

# Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2021  
des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt  
**Schwetzingen**



# Rechnungsprüfungsamt

## Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt  
**Schwetzingen**

Az. 05/22 – EBB2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>7</b>
1.1	Organisation und Zweck des Eigenbetriebs „bellamar“ .....	7
1.2	Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs.....	7
1.3	Werksausschuss.....	8
<b>2</b>	<b>Prüfungsverfahren .....</b>	<b>9</b>
2.1	Grundlagen und Umfang der Prüfung .....	9
2.2	Jahresabschlussprüfung .....	10
2.3	Abgrenzung .....	10
<b>3</b>	<b>Wirtschaftsplan 2021 .....</b>	<b>10</b>
3.1	Erlass .....	10
3.2	Wirtschaftsplan 2021 .....	11
3.3	Erfolgsplan 2021 .....	11
3.4	Vermögensplan 2021 .....	13
<b>4</b>	<b>Kassenprüfung.....</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Novellierung des Eigenbetriebsrechts .....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....</b>	<b>15</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs. ....	Absatz
CDU .....	Christlich Demokratische Union
Dipl.-Ing. ....	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Kfm .....	Diplom-Kaufmann
DV .....	Datenverarbeitung
EigBG .....	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO .....	Eigenbetriebsverordnung
EstG.....	Einkommensteuergesetz
EstR .....	Einkommensteuerrichtlinien
FDP .....	Freie Demokratische Partei
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO .....	Gemeindeordnung
GemPrO .....	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB .....	Handelsgesetzbuch
i.V.m.....	in Verbindung mit
KG .....	Kommanditgesellschaft
Mio. ....	Millionen
Nr. ....	Nummer
o.ä. ....	oder ähnliches
o.g.....	oben genannte
SFW.....	Schwetzinger Freie Wähler
SPD .....	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWF.....	Schwetzinger Wählerforum 97
u.a. ....	unter anderem
vgl. ....	vergleiche
z.B.....	zum Beispiel

**Stadt Schwetzingen  
Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses 2021  
des Eigenbetriebs „bellamar“**

**1 Vorbemerkungen**

**1.1 Organisation und Zweck des Eigenbetriebs  
„bellamar“**

Seit der Ausgliederung der Gas- und Wasserversorgung sowie der Fernwärmeversorgung in die neuen Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und die „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ zum 1. Januar 2001 besteht der Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen nur noch aus dem Bäderbetrieb.

Betriebszweck des Bäderbetriebs ist der Betrieb des Freizeitbads „bellamar“ sowie des Freibads.

Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb die Anteile der Stadt Schwetzingen an den Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ sowie der „Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und der „Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs-GmbH“.

**1.2 Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs**

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Werkleiter war bis 30. Juni 2021 Herr Dieter Scholl.

Ab 1. Juli 2021 ist Herr Patrick Körner zum Werkleiter bestellt.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags wurden die Buchhaltung, die Erstellung der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse sowie verschiedene andere kaufmännische Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf die „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ übertragen.

### 1.3 Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Vorsitzender:</u>		
Oberbürgermeister	Dr. René Pörtl	
<u>Stadträte:</u>		
Abraham,	Simon	SPD
Ackermann-Knierim,	Elke	SFW
Bertrand-Baumann,	Susanne	CDU
Erny,	Rita	CDU
Fischer,	Harald	FDP
Klein,	Sarina	CDU
Köhler,	Peter	B90/Grüne
Mohrmann,	Anja	B90/Grüne
Müller,	Hans-Peter	SPD
Petzold,	Carsten	SFW
Rupp,	Karl	SFW
Walter,	Sabine	B90/Grüne



## 2 Prüfungsverfahren

### 2.1 Grundlagen und Umfang der Prüfung

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“ hat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen<sup>1</sup>, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen<sup>2</sup>.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt<sup>3</sup>

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Eigenbetrieb bellamar zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen.

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergaben des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamts nicht vollständig, sondern in Übereinstimmung mit der Gemeindeprüfungsordnung in Stichproben und Schwerpunkten<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> § 111 Abs. 1 S.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

<sup>2</sup> § 111 Abs. 1 S. 2 und 3 GemO

<sup>3</sup> § 112 Abs. 1 GemO

<sup>4</sup> § 3 GemPrO

Prüfer waren Peter Riemensperger, Michael Mohrlök und Andreas Rettig.

## **2.2 Jahresabschlussprüfung**

Am 17. November 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Falk GmbH & Co KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs zu beauftragen.

Die Falk GmbH & Co KG hat die Ergebnisse ihrer Jahresabschlussprüfung im Bericht vom 30. Juni 2022 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2.3 Abgrenzung**

Auch wenn die Schwerpunkte von Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer unterschiedlich sind, gibt es Überschneidungen bei den zu prüfenden Bereichen.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsergebnisse der Falk GmbH & Co KG bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt<sup>5</sup>.

Insbesondere hat das Rechnungsprüfungsamt auf eine förmliche und rechnerische Prüfung sowie eine Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebs richtig nachgewiesen sind, verzichtet, da hier der Schwerpunkt der von der Falk GmbH & Co KG vorgenommenen Jahresabschlussprüfung lag.

## **3 Wirtschaftsplan 2021**

### **3.1 Erlass**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist notwendige Anlage des Haushaltsplans der Stadt<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> vgl. auch § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO

<sup>6</sup> § 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 wurden zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vom Gemeinderat am 16. Dezember 2020 beschlossen.

### 3.2 Wirtschaftsplan 2021

Der Erfolgsplan 2021 wurde festgesetzt

- in den Erträgen auf 3.265.717 €,
- in den Aufwendungen auf 3.816.559 €.

Der Vermögensplan wurde in den Einzahlungen und Auszahlungen auf jeweils festgesetzt. 3.459.097 €

Außerdem wurden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen auf 1.598.278 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €.

### 3.3 Erfolgsplan 2021

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	997.300 €	881.286 €	- 116.014 €
sonstige betriebliche Erträge	558.300 €	4.493 €	- 553.807 €
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.555.600 €</b>	<b>885.779 €</b>	<b>- 669.821 €</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.148.500 €	706.078 €	- 442.422 €
Personalaufwand	1.331.759 €	921.771 €	- 409.988 €

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Abschreibungen für Sachanlagen	683.500 €	647.205 €	- 36.295 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	387.000 €	366.336 €	- 20.664 €
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.550.759 €</b>	<b>2.641.390 €</b>	<b>- 909.369 €</b>
Erträge aus Beteiligungen u.a.	1.710.117 €	628.479 €	- 1.081.638 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.800 €	242.546 €	- 22.254 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.445.317 €</b>	<b>385.933 €</b>	<b>- 1.059.384 €</b>
Betriebsleistung	1.555.600 €	885.779 €	- 669.821 €
Betriebsaufwand	3.550.759 €	2.641.390 €	- 909.369 €
Finanzergebnis	1.445.317 €	385.933 €	- 1.059.384 €
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 549.842 €</b>	<b>- 1.369.678 €</b>	<b>- 819.836 €</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	236 €	236 €
sonstige Steuern	1.000 €	1.583 €	583 €
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>- 550.842 €</b>	<b>- 1.371.497 €</b>	<b>820.655 €</b>

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs „bellamar“ ist im Wirtschaftsjahr 2021 um 819.836 € und somit erheblich schlechter ausgefallen als geplant.

Die Pandemie hatte erneut massive Auswirkungen auf den Vollzug des Wirtschaftsplans.

Die Corona-bedingten Betriebsschließungen und Besucherbegrenzungen ließen die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge einbrechen: insgesamt waren diese per Saldo um 669.821 € niedriger als geplant.

Die Betriebseinschränkungen führten im Gegenzug auch dazu, dass die Aufwendungen die geplanten Beträge per Saldo um 909.369 € unterschritten.

Hieraus wird ersichtlich, dass die Folgen der Pandemie nicht Ursache der erheblichen Verschlechterung waren.

Verantwortlich sind vielmehr die Erträge aus Beteiligungen, die um nahezu 1,1 Millionen € hinter dem Ansatz im Wirtschaftsplan zurückblieben.

Als im Verlauf des Jahres 2021 absehbar war, dass es zu dieser erheblichen Verschlechterung des Jahresergebnisses kommt, hätte der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs durch einen Nachtrag geändert werden müssen<sup>7</sup>.

### 3.4 Vermögensplan 2021

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Maschinen und Geräte	100.000 €	8.000 €	- 92.000 €
Maschinentechnische Anlagen	50.000 €	2.675 €	- 47.325 €
Beschaffung von Tischen, Stühlen, Liegen	20.000 €	0 €	- 20.000 €
Spiel- und Sportgeräte Hallenbad	5.000 €	0 €	- 5.000 €
Spiel- und Sportgeräte Freibad	5.000 €	0 €	- 5.000 €
Sanierung Elektrotechnik/Pumpen	10.000 €	10.313 €	+ 313 €

<sup>7</sup> § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sanierung Breitrutsche aus 2020 übertragen: zusammen:	20.000 € 50.000 € 70.000 €	0 €	- 70.000 €
Bau Dampfsauna/Sanierung Innensauna aus 2020 übertragen: zusammen:	1.650.000 € 215.734 € 1.865.734 €	€ 920.079 €	€ - 945.655 €
Saunainventar	30.000 €	0 €	- 30.000 €
Verwaltung	0 €	265 €	+ 265 €
EDV-Anlage	0 €	4.934 €	+ 4.934 €
Gebäude	0 €	550 €	+ 550 €
<b>Investitionen</b>	<b>2.155.734 €</b>	<b>948.771 €</b>	<b>- 1.206.963 €</b>
<b>Tilgungen</b>	<b>487.800 €</b>	<b>441.179 €</b>	<b>- 46.621 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.643.534 €</b>	<b>1.389.950 €</b>	<b>- 1.253.584 €</b>

Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, bedürfen der Zustimmung des Werksausschusses<sup>8</sup>.

Nach der Betriebssatzung ist dies der Fall, wenn die Mehrausgaben bei einem einzelnen Vorhaben 50.000 € übersteigen<sup>9</sup>.

Im Wirtschaftsjahr 2021 kam es zu keinen Überschreitungen, die einer Zustimmung des Werksausschusses bedurft hätten.

<sup>8</sup> § 15 Abs. 2 EigBG

<sup>9</sup> § 7 Abs. 2 Nr. 7 d Betriebssatzung

## 4 Kassenprüfung

Bei der Sonderkasse des Eigenbetriebs ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Diese wurde am 17. Mai 2022 in den Räumen der Stadtwerke Heidelberg durchgeführt.

Es haben sich keine erwähnenswerten Feststellungen ergeben.

## 5 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Seither besteht eine Wahlmöglichkeit, ob die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden bzw. Landkreise geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt<sup>10</sup>.

Da es sich bei der Wahlmöglichkeit um eine grundlegende Entscheidung handelt, muss vom Gemeinderat für den Eigenbetrieb entschieden und in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung – HGB - oder der Eigenbetriebsverordnung – Doppik - erfolgen soll<sup>11</sup>.

Da Ende 2022 die Übergangsregelung zur Anwendung des bisherigen Eigenbetriebsrechts ausläuft<sup>12</sup>, muss diese Entscheidung des Gemeinderats zeitnah erfolgen.

## 6 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs bellamar im Mai 2022 durch eine Belegprüfung vorbereitet und im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch Falk GmbH & Co KG den Jahresabschluss 2021 mit Unterbrechungen von Juli bis September 2022 geprüft.

---

<sup>10</sup> § 12 Abs. 3 EigBG

<sup>11</sup> Siehe amtliche Begründung zu § 12 Abs. 3 EigBG

<sup>12</sup> § 19 EigBG

Das Rechnungsprüfungsamt hat die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Es wird bestätigt<sup>13</sup>, dass

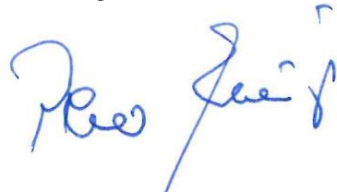
- bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung insgesamt nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge in aller Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan hat das Rechnungsprüfungsamt in vorliegendem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erläutert.

**Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen,  
den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“  
für das Wirtschaftsjahr 2021 festzustellen.**

Außerdem hat der Gemeinderat über die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen<sup>14</sup>.

Schwetzingen, den 19. September 2022



Peter Riemensperger

---

<sup>13</sup> vgl. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

<sup>14</sup> § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO





